Krakauer Zeitung.

Nr. 226. Montag den 3. October 1864.

VIII. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J. der Schwester Stephana Dall'Olio in Anerkennung ihres vorzüglichen Wirkens als Vorsteherin der weiblichen Straf- und Besserungsanstalt alla Giudecca in Venedig das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. September d. J. dem Polizeirathe der Prager Polizeidirection Carl Schiller anläßlich seiner Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst auszudrücken geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. September d. J. den Werkstättenbeamten bei der Staatseisenbahn-Gesellschaft Maximilian Bielek zum ordentlichen Professor der Mechanik, Maschinen- und Maschinenbaulehre am Josephs-Polytechnicum zu Ofen allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. October.

Ueber das Resultat der Conferenzsitzung vom 30. v. M. verlautet bisher noch nichts verläßliches. Wie die „Vorstadt-Zeitung" hörte, ist am genannten Tage die Gränzfrage bis auf die natürlich blos noch formelle Schlußredaction der betreffenden Vereinbarung vollständig erledigt worden. Die „G. C." meldet blos, daß die Verhandlung über einige schwebende Fragen weitergeführt wurde. Sonnabend fand ebenfalls eine Sitzung der Friedensconferenz statt. In der vorgestrigen Conferenzsitzung soll der Antrag, die Finanzfrage durch schiedsrichterlichen Ausspruch lösen zu lassen, von dänischer Seite zur Verhandlung gebracht worden sein. Danach würde sowohl von deutscher wie von dänischer Seite eine Aversional-Summe berechnet, und diese Forderung, resp. Bewilligung, dem gewählten Schiedsrichter vorgelegt werden. Derselbe wäre zwar weder an die eine noch an die andere Summe gebunden, wohl aber verpflichtet, in seiner Aufstellung über den höheren Betrag nicht hinaus und hinter den minderen nicht zurückzugehen. Ohne Zweifel ist der Antrag von den deutschen Mächten ganz entschieden zurückgewiesen worden. Die „N. A. Z." versichert, daß kein Grund zu der Vermuthung vorhanden sei, die bereits officiell angekündigte Verlobung des russischen Kronprinzen mit der dänischen Prinzessin Dagmar könnte auf den gegenwärtigen Gang der dänischen Frage von Einfluß sein. — Anderen allarmirenden Berliner Nachrichten gegenüber behaupten Wiener Blätter, daß der Friedensschluß gegenwärtig in bestimmter und auch in naher Aussicht steht. Alle Betheiligten empfinden jetzt um so dringender das Bedürfniß, an's Ende zu kommen. Eine Bestätigung dessen finden wir in der „Berlingske Tidende", welche die Nothwendigkeit des Friedens anerkennt, die national-dänischen Agitationen bekämpft.

Da sich die Friedens-Verhandlungen in Wien in die Länge ziehen, so hat sich die preußische Regierung (wie die „Z. C." meldet) entschlossen, noch einen Diplomaten als extraordinären Bevollmächtigten zu den Conferenzen zu entsenden und durch diesen die Beschleunigung der Negociationen zu betreiben. Bis jetzt war Preußen bei der Conferenz bloß durch seinen Gesandten in Wien vertreten, dessen anderweitige Geschäfte ihm selbstverständlich nicht gestatten, auf lange Zeit sich allein an diesen Verhandlungen zu betheiligen. Ueber die Gränz-Regulirung liegt zwar ein Operat vor, welches jedoch des abschließenden Charakters entbehrt. In der Friedens-Frage aber trifft man nach Aufstellung eines Haupt-Grundsatzes auf so viel unerörterte Neben-Grundsätze, daß durch den Haupt-Grundsatz kaum etwas gefördert sein dürfte.

Die officiösen Kopenhagener Zeitungen vom 29. d. bezeichnen die Verfügungen des Generallieutenant v. Falkenstein in Betreff des Zeitungsverbotes und der Zolleinrichtung als (ihrer Ansicht nach) gegen die Waffenstillstands-Bedingungen verstoßend.

Die „Bank-Ztg." hört, daß Herr v. Ahlefeldt, dessen Ankunft in Berlin gemeldet wird, keine officielle Mission habe, Namens des Erbprinzen von Augustenburg mit Preußen zu unterhandeln. Sie gibt aber die Möglichkeit einer officiösen vertraulichen Mission zu.

Die „Nordd. A. Z." erörtert die Frage, ob Preußen auf den Anschluß der Herzogthümer in militärischer, maritimer und diplomatischer Beziehung eingehen könne; sie kommt zu dem Schlusse, alle Vortheile lägen hiebei auf Seite der Herzogthümer und diese müßten Preußen ein Aequivalent bieten.

Eine Pariser tel. Depesche der „Bresl. Ztg." vom 30. Sept. meldet: Die nordschleswig'sche Nationalitäts-Deputation versuchte durch den dänischen Gesandten eine Audienz beim Kaiser zu erlangen. Bis jetzt that sie es indeß vergeblich.

Herr von Beust, schreibt ein Correspondent der „Schles. Ztg.", war in Wien bemüht sich in seiner Eigenschaft als sächsischer Minister dem Bunde Einfluß auf die Zusammensetzung jener richterlichen Instanz zu verschaffen, welche die deutschen Großmächte — auch Preußen neigt sich zu der Austrägalgerichtseinsetzung hin — bilden wollen, um die Erbfolgeentscheidung auch formell zu einem legalen Abschlusse zu bringen. Es scheint aber, daß dem Bunde nur das Recht eingeräumt werden wird, sich zu entscheiden, ob er von diesem oder jenem Fürsten für Holstein das Mandat annehmen wolle, während das Verfügungsrecht über die ihnen abgetretenen Herzogthümer den deutschen Großmächten bleibt, für dessen Geltendmachung sie eben die legale Form suchen. Herrn von Beust's Bemühungen erstrecken sich auch auf die finanziellen Angelegenheiten der Herzogthümer, sind aber in diesem Puncte desto überflüssiger, als die Vortheile der letztern von den deutschen Großmächten ohnehin wahrgenommen werden. Herrn von Beust fehlt aber auch die Unterstützung der ziemlich auseinandergefallenen dritten Gruppe, und auch die Nation bietet ihm eine geringe Stütze für seine Bestrebungen, da sie, sich mit der Thatsache der Befreiung der Herzogthümer begnügend, für das Uebrige gleichgiltig geworden zu sein scheint.

Nach einem Telegramm des „Frdbl." aus Paris 1. d. wird die Zusammenkunft des Kaisers Alexander, des Königs Wilhelm und des Kaisers Napoleon zuverlässig in Baden stattfinden. Die Kaiserin Eugenie geht nicht nach Johannisberg, sondern bleibt in Schwalbach bis zum 10. d. M.

Die Pariser officiellen Blätter mühen sich ab nachzuweisen, daß durch die Convention vom 15. September das Papstthum gerettet sei. Es steht uns nicht zu, an den aufrichtigen Absichten des Kaisers zu zweifeln, aber die Präcedentien lassen sich nicht wegdemonstriren und wenn Piemont sich ungestraft erlauben durfte, in Gegenwart der Franzosen dem Papste seine Provinzen wegzunehmen, so werde es sich noch weniger geniren, ihm die Hauptstadt zu nehmen, sobald die Franzosen nicht mehr da sind. Die Convention, schreibt der Pariser Corr. der „N. P. Z.", läßt übrigens den Italienern eine Hinterthür offen, indem sie stipulirt, daß die eventuelle päpstliche Armee nicht durch ihre Effectivstärke das italienische Cabinet beunruhigt. Da es nun auf der Hand liegt, daß diese Armee, wie zahlreich sie auch immer sein möge, doch niemals zahlreich genug sein kann, um das Königreich Italien zu beunruhigen, so scheint diese Stipulation eigens dazu erfunden zu sein, dem italienischen Cabinet Mittel oder Vorwände zu Schikanen vorzubereiten. Und weil man sehr wohl begriff, daß dieser Umstand dem päpstlichen Hofe nicht entgehen würde, deshalb mußte Herr v. Sartiges, als er Pius IX. und dem Cardinal Antonelli die officielle Communication von dem Vertrage machte, darauf hindeuten, daß der Kaiser sich für den Fall einer entgegengesetzten Interpretation der einen oder der anderen Stipulation durch Rom und Italien das Schiedsrichteramt vorbehalte. Gleichzeitig suchte der Gesandte den Papst davon zu überzeugen, daß das Eingehen auf den Vertrag keineswegs wie eine Anerkennung der Annexionen (durch den Papst) erscheinen könne, da, was die Vertheilung der römischen Schuld betreffe, nichts seiner Erklärung entgegenstehen würde, daß er den auf die ihm entrissenen Provinzen fallenden Theil der Römischen Schuld so lange nicht anzuerkennen brauche, als er nicht wieder in den Besitz derselben gekommen sei. Ob diese Argumentation den gewünschten Eindruck auf den Papst gemacht hat, werden wir erfahren, wenn das Turiner Parlament gesprochen und abgestimmt haben wird. Bis dahin dürfte der Papst in seiner Zurückhaltung bleiben.

Die „K. Z." läßt sich aus Wien schreiben, daß der Herzog von Grammont in Folge des bekannten Drohartikels der „France" dem Herrn Grafen Rechberg die beruhigendsten Zusicherungen gemacht und eine Depesche seines Cabinets angekündigt habe, welche dem österreichischen Cabinet jene vollständige Aufklärung über die Bedeutung und Tragweite der französisch-italienischen Convention geben werde, „welche zu erwarten die kaiserliche Regierung ein Recht habe." Wie die „France" meldet, hat Herr Drouyn de Lhuys an die Agenten Frankreichs im Auslande eine Circularnote gesendet, welche den Charakter des französisch-italienischen Vertrags zu präcisiren bezweckt.

Der „Spen. Ztg." wird aus Wien vom 30. Sept. Abends telegraphirt: Authentisch wird versichert, der französische Botschafter habe gestern dem Grafen Rechberg nicht die französisch-italienische Convention mitgetheilt, sondern in Drouyn de Lhuys' Auftrag beruhigende Versicherungen gegeben, nachdem solche von dem österreichischen Geschäftsträger in Paris, Grafen Mülinen erbeten wurden. Es heißt, Herr Drouyn de Lhuys motivirte die einseitige Abmachung Frankreichs mit Italien über die römische Frage, unter Ausschluß anderer katholischer Mächte, mit der Ablehnung des Congresses.

Der Wiener Correspondent der „Börsenhalle" schreibt: Lord Clarendon hat in einer nicht officiellen Conversation mit dem Grafen Rechberg Oesterreich jede Aussicht genommen, in Italien auf England zählen zu können.

Der vielgefürchtete geheime Theil der Convention dürfte, wie man der „A. Z." aus Turin schreibt, nur allzu gewiß existiren. Die Piemontesen würden vielleicht in Rom einziehen, aber es verlaute immer bestimmter, daß die Franzosen dann augenblicklich Susa besetzen werden, um später ganz Piemont mit Turin zu verschlingen. Dies wiederholen sich viele Deputirte und geben sich die Hand, im Parlament gegen die Convention zu stimmen. Die Verlegung der Hauptstadt wäre also nur das Unterpfand, daß Napoleon im rechten Augenblick geebneten Weg habe.

Der französische Gesandte in Rom, Herr von Sartiges, hat, wie aus Paris gemeldet wird, an Drouyn de Lhuys über eine zweite Besprechung berichtet, die er am 24. mit dem Papst hatte; sie währte länger als eine Stunde und hatte ein befriedigendes Ergebniß. Der Papst versprach, er werde dem französischen Klerus eine ruhige und versöhnliche Haltung empfehlen. Nach dem „Mem. dipl." hätte der Papst in der Unterredung mit Sartiges anerkannt, daß die Convention vom 15. September eine erhebliche Verbesserung der Lage bilde.

Nach dem „Pays" kann die Anerkennung Italiens von Seite Spaniens als eine vollendete Thatsache angesehen werden; die Turiner Regierung werde dieselbe wahrscheinlich dem Parlament ankündigen.

Die amtliche Turiner Zeitung vom 30. September publicirt die nachfolgende Zusammensetzung des neuen Cabinets: Lamarmora, Präsident, Minister des Aeußern und interimistisch der Marine; Lanza, Minister des Innern; Jacini, Arbeitsminister; Petitti, Kriegsminister; Sella, Finanzminister und Natoli Unterrichtsminister. Das Ministerium hat eine Proclamation veröffentlicht, in welcher es sagt, das Ministerium nehme die Convention und die Uebertragung der Hauptstadt an und werde dieses Project der Kammer unterbreiten. Es werde ferner einen Mittelweg vorschlagen, um den Schaden, welchen Turin erleiden könnte, zu erleichtern, ohne sich jedoch von dem Termin zu entfernen, der durch die Convention für die Räumung Roms seitens der Franzosen festgesetzt worden. Nach Andeutungen aus Turin soll Lanza bereits eine Modification vorgeschlagen haben, welche aber gewiß nie von Frankreich angenommen werden wird, nämlich: die Verlegung der Hauptstadt solle gleichzeitig mit der Räumung Roms stattfinden.

Die polnischen Revolutionäre, welche aus Oesterreich, Sachsen und anderen Ländern verwiesen oder entflohen und ohne Mittel sind, kommen in immer größeres Elend, da selbst die revolutionirten sogenannten „befreiten" Länder, wie Italien, ihrer überdrüssig sind. So haben sich unter andern in Mailand viele solche Polen angesammelt; die Turiner Regierung beabsichtigte zuerst, eine polnische Legion zu bilden, verwarf dann den Gedanken, und wollte die Leute in die italienischen Regimenter vertheilen, aber die Regimenter verweigerten ihre Aufnahme trotz des Befehles des Kriegsministers. Es blieb nichts weiter übrig, als auch diesen Plan aufzugeben, und nun werden über 1000 Polen in Navarra, Vercelli und andern italienischen Städten internirt werden. Unter solchen Umständen weiß man wirklich nicht, ob man über solche Aufrufe, wie den von den Pariser polnischen Revolutionären (die von Wiederaufnahme des Aufstandes und einer zweiten Phase desselben sprechen) weinen oder lachen soll.

Die „Nordd. Allg. Ztg." vom 30. v. M. schreibt: An der heutigen Sitzung der Zollconferenz nahm der baierische Bevollmächtigte, Oberzollrath Reichert, Theil.

Aus Wien, 29. Sept. wird geschrieben: Der Entschluß auch der letzten der Münchener Conferenzstaaten, sich zum Eintritt in den reconstruirten Zollverein zu melden, hat hier weder überrascht noch verstimmt. Man erkennt vollständig an, daß diese Geltendmachung der Rechte Oesterreichs gethan, was sie zu thun im Stande gewesen, und daß anderseits Oesterreich nicht mehr in der Lage ist, etwas für sie zu leisten; man hatte ihnen deshalb rückhaltslos anheimgestellt, bezüglich der Zeit und der Bedingungen ihres Eintritts lediglich nach eigenem Ermessen und nach Maßgabe ihrer Interessen zu verfahren. Inzwischen gehen die Verhandlungen mit Preußen ihren Gang, und wenn ohnehin schon seit geraumer Zeit nur noch Oesterreich und Preußen einander gegenüber standen, so wird die jetzige Wendung, nach hiesiger Auffassung, die Stellung Oesterreichs, welche jetzt eine selbstständige und unabhängige geworden, eher stärken als schwächen, und wird es jetzt — um mit anderen Worten zu wiederholen, was der vielgenannte Schlußsatz der österreichischen Depesche vom 28. Juli mit verhältnißmäßiger Schärfe accentuirte — an Preußen sein zu zeigen, was ihm die österreichische Allianz werth ist.

Wie unser Prager &-Correspondent uns meldet, sind der Freiherr von Hock und der preußische Geh. Oberfinanzrath v. Hasselbach vorgestern Abends von Prag abgereist. Die beiden Bevollmächtigten überbringen die aus den Verhandlungen hervorgegangenen Vereinbarungen und werden mit den erforderlichen Instructionen ihrer Regierungen versehen in etwa 8 Tagen zur Schlußberathung nach Prag zurückkehren.

In Uebereinstimmung mit den Angaben unseres Prager Corr. schreibt die „N. P. Z.", die gegenwärtig in Prag stattfindenden vorläufigen Berathungen zwischen einem preußischen und einem österreichischen Commissarius scheinen dahin zu führen, daß, wenn auch bei den von Oesterreich seither festgehaltenen Grundsätzen der Handelspolitik eine wirkliche Zolleinigung noch in eine „ungewisse Zukunft" gestellt bleiben muß, doch mannichfache sehr erhebliche Erleichterungen des gegenseitigen Verkehrs zwischen Oesterreich und dem Zollverein schon in nahe Aussicht genommen werden können.

---

†† **Krakau**, 3. October.

Morgen wird um 10 Uhr Vormittags zur Feier des a. h. Namensfestes Sr. k. k. Apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Kaisers Franz Joseph I. in der hiesigen Kathedral-Kirche ein Gottesdienst abgehalten werden.

In der Sitzung der hiesigen Handels- und Gewerbekammer vom 10. August d. J., deren in polnischer Sprache gedrucktes Protocoll uns am 1. October desselben J. zugekommen, nahm die Versammlung die Nachricht über den Rechnungsabschluß der Kammer mit Ende 1863, vom h. Handelsministerium durch Rescript vom 7. Juni d. J. bestätigt, entgegen und beschließt die statutenmäßige Veröffentlichung in den hiesigen Blättern. Durch Majoritätsbeschluß wird ein Antrag des Vicepräsidenten Herrn L. Zieleniewski angenommen, welcher lautet: Eine ständige Commission hat das Recht in Zukunft, selbstverständlich noch vor Abschluß der jährlichen Rechnungen, die die ökonomische Lage der Kammer betreffenden Details zu prüfen und Anträge zu stellen, die eine Erniedrigung oder Erhöhung ihres Budgets, zugleich der Geldbeiträge für die Kammer zum Zweck haben. Für diese Commission werden die HH. Zieleniewski, Mendelsburg und Niklewicz erwählt. In Antwort auf die bezüglichen Eingaben der Kammer benachrichtigt das k. k. Handelsministerium dieselbe, daß die russische Regierung die Zufuhr aller Arten von in Galizien angefertigten Mineral-Säuren und Oelen nach dem Königreich Polen und Rußland gegen Zahlung von 50 Kop. für das Pud gestattet, die Frage aber hinsichtlich der Autorisirung der Zollkammer in Michałowice zur Expedirung des aus Oesterreich nach dem Königreiche Polen eingeführten Thees noch nicht entschieden ist. Zur Kenntniß wird ferner die Benachrichtigung der k. k. Postdirection in Lemberg genommen, daß im Dorf Radłowo, (früher Bochniaer Kr.) eine Postexpedition eingerichtet worden und mit dem 1. August ins Leben getreten ist. Zur gründlichen Prüfung und erschöpfenden Beantragung der 17 Puncte, welche die Wiener Handelskammer der hiesigen vorgelegt, in der wichtigen Angelegenheit eines mit Rußland abzuschließenden Handelsvertrags der den Eintritt deutscher Erzeugnisse in Rußland und das Königreich Polen erleichtere, wird eine Commission, bestehend aus den HH. Klug, Men-

delsohn und Niklewicz erwählt, welche in der nächsten Sizzung der Kammer ein ausgearbeitetes Gutachten vorzulegen hat. Die Wiener Handelskammer, welche das jene Angelegenheit betreffende Memorial des Ausschusses des deutschen Handelstages in Erwägung gezogen, hatte durch Zuschrift vom 26. Juli d. J. von der hiesigen, als einer in dieser Hinsicht competenten Corporation in den erwähnten Puncten Aufklärungen verlangt in Betreff möglicher Erleichterung etc. für den Handel mit den Erzeugnissen der österreichischen Länder nach Rußland und dem Königreich Polen. Die hiesige Kammer erachtet diesen Schritt der Wiener Kammer, welche durch Vorstellung bei der k. k. Regierung auf die Opportunität eines demgemäß mit Rußland abzuschließenden Handels-Vertrages aufmerksam zu machen gesonnen ist, als sehr wichtig für den hiesigen Handel und sich als die Repräsentantin des Handelsstandes, der in täglichen Beziehungen mit dem Königreich Polen steht, für unzweifelhaft am genauesten mit den hierbei maßgebenden Umständen unterrichtet, weshalb sie in ihrem Gutachten außerdem hinsichts der von der Wiener Kammer etwa (aus Unkenntniß des eigentlichen Standes der Dinge) übergangenen Umstände ihre Ansicht auszusprechen gesonnen ist. Ferner wird Herrn Zieleniewski als competenten Kenner die Prüfung einer Angelegenheit übertragen, welche die k. k. Finanzlandes-Direction zu der Frage veranlaßte, ob Walzen-Hobelmaschinen in österreichischen Ländern wirklich nicht erzeugt werden, und geschieht dies, ob sie ohne Vergleich dort theurer sind, als im Ausland? und dies, weil unter solchem Vorwand aus Sachsen nach dem Dorf Zawoja (Wadowicer Kr.) eine solche Maschine eingeführt worden und nun vom Petenten die Rückerstattung der Hälfte des Einfuhrzolles (also 84 fl. ö. W.) von Seiten der Regierung in Anspruch genommen werde. Schließlich wird zur Kenntniß genommen, daß die hiesige k. k. Statthalterei-Commission den „Ausweis der durch kais. Ukas vom 12. April d. J. amortisirten Pfandbriefe und Coupons des Königreichs Polen" zu eventueller Benützung überschickt habe. Damit schloß die öffentliche Sitzung, worauf in vertraulicher noch mehre die innere Kammerordnung betreffende Angelegenheiten erledigt wurden.

Landtagsangelegenheiten.

Der vom siebenbürgischen Landtag a. h. Orts vorgelegte Gesetzartikel, betreffend die Sanctionirung und Kundmachung der Landtagsartikel für das Großherzogthum Siebenbürgen, (derselbe lautet:

Hinsichtlich der Sanctionirung und Kundmachung der Landtagsartikel wird mit Abänderung der bisherigen Gesetze und Gepflogenheiten bestimmt:

§. 1. Die vom Landtage beschlossenen Artikel werden in den drei Landessprachen Sr. k. k. Apostolischen Majestät zur Sanctionirung unterbreitet.

§. 2. Ertheilt Se. k. k. Apostolische Majestät dem vorgelegten Artikel in der von dem Landtage vorgeschlagenen Fassung die Sanction, so erlangt derselbe dadurch Gesetzeskraft und erfolgt sofort die Mittheilung derselben an den Landtag.

§. 3. Die sanctionirten Landtagsartikel werden in Druck gelegt, durch das k. Gubernium kundgemacht und auch jeder Gemeinde ein Exemplar derselben zugestellt.

§. 4. Der Zeitpunct, von welchem angefangen die sanctionirten Landtagsartikel als Landesgesetze in Wirksamkeit treten, wird jedesmal in dem Artikel selbst bestimmt.

§. 5. Dies gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage der im Landtage vollzogenen Kundmachung sogleich in Wirksamkeit) hat die Allerhöchste Sanction erhalten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Oct.

Se. Majestät ließ in Bunic im Corbaviathale (Kroatien), wo der Feldmarschall Laudon als Hauptmann seine Feldherrnstudien betrieb und zwei seiner Kinder verlor, an die Stelle der zu Laudon's Zeit bestandenen uralten Capelle zum Andenken an den verewigten Feldherrn eine Kirche errichten. Dieselbe wurde dieser Tage vom Herrn Bischof von Svic feierlich eingeweiht. In der Gegend befindet sich ein Eichenwald (Laudonski gaj), den Laudon zum Andenken an seinen Aufenthalt in Form eines Feldlagers angelegt hat.

Ihre Majestät die Kaiserin haben die unentgeltliche Mädchenarbeitsschule in Hietzing mit einem namhaften Betrage zu unterstützen geruht.

Seine k. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor ist gestern Vormittag mit dem Courrier-Zuge der West-Bahn von Ischl in Penzing angekommen.

Lord Clarendon ist heute Früh um sechs Uhr mittelst Südbahn über Triest nach Venedig abgereist. Lord Bloomfield begleitete den Staatsmann bis zum Bahnhofe.

Freiherr v. Beust ist mit dem Abendzuge der Nordbahn gestern nach Dresden abgereist.

Marineminister Burger ist gestern Früh mit dem Schnellzuge nach Triest abgereist.

Banqier Stieglitz ist aus Petersburg hier angekommen.

Bischof Haynald ist nach dem „Giorn. di Roma" zum Erzbischof von Karthago in partibus infidelium ernannt.

Das Brünner Landesgericht wird in der nächsten Zeit einige Polenprocesse abzuführen haben. Den Reigen derselben eröffnet der Proceß gegen Johann Geringer und Consorten, welche am 11. October unter der Anklage des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe vor Gericht stehen werden. Diesem Processe wird der gegen den früher in Olmütz, später in Iglau internirt gewesenen Polen M. und dem Fürsten S. D. M. angestrengte folgen, welcher letztere sich seiner Internirung in Iglau durch die Flucht nach Wien entzogen hatte und da unter dem Namen eines Grafen A. J. lebte. Fürst M., von der Polizeibehörde in Wien ausgeforscht, ist am 27. v. M. unter Escorte in Brünn angelangt und befindet sich krankheitshalber derzeit im allgemeinen Krankenhause.

Einem protestantischen Offizier im mexianischen Freiwilligen-Corps ist der Auftrag zu Theil geworden, zur Ordnung der protestantischen confessionellen Verhältnisse sich mit dem Seelsorger der Laibacher evangelischen Gemeinde, Dr. Etze, ins Einvernehmen zu setzen und die protestantische Mannschaft ordnungsmäßig zu registriren. Demzufolge wurde bis zum 18. d. bereits die Zahl von 82 protestantischen Soldaten des Corps festgestellt, die durch die Anwerbungen in Ungarn noch ansehnlich vermehrt werden dürfte. Auch unter den Offizieren ist das evangelische Element ziemlich zahlreich vertreten. Für den 2. October ist bereits von dem erwähnten Seelsorger ein Gottesdienst anberaumt worden, bei welchem den Soldaten nach vorhergegangener Vorbereitungs-Ansprache die heilige Communion gereicht und unter sie eine Anzahl gespendeter Bibeln vertheilt werden wird.

Deutschland.

Kommenden Donnerstag findet wahrscheinlich wieder eine Bundestagssitzung statt. Man erwartet die Vorlegung der oldenburgschen Denkschrift. Wie es heißt, ist der ehemalige württembergische Minister des Innern, von Linden, zum Bundestagsgesandten für Württemberg designirt.

Wie verlautet, verlangt die preußische Militärverwaltung für ihre Garnison in Holstein von dem Bundestage Auszahlung der Bundeszulage.

Der Militär-Gouv. von Jütland, General Vogel v. Falkenstein, ist am 29. v. wieder nach Norden gehend, durch Altona angekommen. Der General war zu einer Besprechung nach Berlin berufen.

Auch die Lauenburg'sche Regierung hat auf Antrieb der Bundes-Commissarien die vorräthigen, unbenutzt liegenden Gelder des Landes zum Belaufe von 120.000 Thlr. preuß. Courant bei der Vereinsbank in Hamburg zu 4 Procent Zinsen belegt, um das Geld auf diese Art dem Land nutzbar zu machen.

Aus Bremerhaven, Sept., wird geschrieben: Das österreichische Panzerschiff „Don Juan d'Austria" liegt seit gestern Morgens auf unserer Rhede, um einige Aenderungen an den Stückpforten vorzunehmen, welche in Cuxhaven nicht gar ausführbar waren. Die Arbeit wird indeß in der Weise vorgenommen, daß, wenn der Befehl zur Abfahrt eintrifft, die Panzer-Fregatte am nächsten Tage segeln kann. Das Schiff geht circa 25 Fuß tief. Die österr. Corvette Friedrich ist vor einigen Tagen in den Geestemünder Hafen gebracht, wo auch der „Radetzky" noch liegt. Der „Schwarzenberg" hat seine Kohlen und Verproviantirung an Bord und liegt segelfertig an der Rhede.

Das vom Senat und dem gesetzgebenden Körper Frankfurts beschlossene Gesetz über die volle Gleichberechtigung der Israeliten wird am 3. und 4. October zur öffentlichen Abstimmung der Bürgerschaft gelangen. Der Senat hat diesfalls eine Ansprache an die Bürgerschaft erlassen, worin er sich zunächst gegen die Bedenken verwahrt, als werde durch diese Gleichberechtigung die Macht und der Einfluß der christlichen Staatsbürger gefährdet. Außerdem rechtfertigt er sich deshalb, daß er die öffentliche Abstimmung gewählt habe. Er weis't die Vermuthung zurück, als habe er durch die öffentliche Abstimmung eine Pression zu Gunsten des von ihm empfohlenen Gesetzes üben wollen. Am Schlusse der Ansprache sagt der Senat, er erwarte von denjenigen, zu deren Gunsten die vorliegende Verfassungsänderung in Antrag gebracht worden, daß sie „in wohlbemessener und bescheidener Zurückhaltung von jeder Einwirkung auf die Stimmberechtigten sich bewahren werden".

Aus Berlin, 1. d., wird gemeldet: Der Ministerpräsident Herr von Bismarck reist heute Abends zum König nach Baden-Baden und wird erst in dessen Begleitung (am 13. d.) hieher zurückkehren.

Nach der Rückkehr Sr. Maj. des Königs aus Baden-Baden, schreibt die „N. P. Ztg.", wird die Frage über den Zeitpunct, zu welchem der Landtag berufen werden soll, zur Entscheidung kommen. Wir brauchen kaum zu bemerken, daß diese Notiz nicht geeignet ist, um als Anknüpfungspunct für bedeutsame Combinationen zu dienen, denn schon durch den Umstand, daß nun einmal am 1. November der Termin (1. November — 15. Januar) beginnt, innerhalb dessen der Zusammentritt des Landtages verfassungsmäßig zu veranstalten ist, muß die Thatsache, daß die Regierung sich Mitte October mit dem Datum des Zusammentritts beschäftigt, jeglicher Romantik entkleidet werden. Die Sache ist eben einfach durch den Gang der Geschäfte motivirt. Die „Z. Corr." fügt dieser Nachricht noch Folgendes hinzu: Wie die Parteien in der Kammer beschaffen sind, so kann die Regierung schwerlich der nächsten Sitzung mit großen Hoffnungen oder gar Befürchtungen entgegensehen. Die Gegner der Regierung scheinen dazu bestimmt, das Opfer einer Phrasenhaftigkeit zu werden, die sich überlebt hat. Die Regierung selbst aber wird dieser Entwickelung mit derjenigen Ruhe zuschauen, welche der politischen Gewalt geziemt, die sich bewußt ist, daß von ihrer richtigen Würdigung der Verhältnisse das Wohl des Volkes abhängt.

Der k. hannoversche Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Platen-Hallermund ist in Berlin eingetroffen.

(Der Berliner Polenproceß). Sitzung vom 28. September. (Schluß). Der Rittergutsbesitzer Matthäus von Skrzydlewski, 33 Jahre alt, aus Mechlin, wird beschuldigt, als Unterbeamter des Civilcommissarius für den Kreis Schrimm (des Angekl. v. Smitkowski) fungirt zu haben und als solcher bei Erhebung der Nationalsteuer thätig gewesen zu sein. Nach dem Verzeichniß der Einnahme hat er 232 Thaler abgeliefert. Außerdem soll er sich bei der Beförderung von Zuzüglern nach der Gränze betheiligt haben. Der Angeklagte bestreitet irgend ein Amt übernommen zu haben; er gibt zu, Geld an Smitkowski abgeliefert zu haben, doch nicht in Folge von Sammlungen, oder aus der Erhebung einer Nationalsteuer, sondern aus eigenen Mitteln.

Die folgenden drei Angeklagten werden zusammen vernommen; es sind: 1) Graf Mieczyslaus Kwilecki, 31 J. alt, Besitzer der Herrschaften Oporowo (Kreis Samter), Zimnowoda und Gloginia (Jurisdictions-Bezirk Krotoschin), 2. Joseph Kierski, 37 J. alt, Besitzer des Gutes Gąsawy (Kreis Samter), und 3. Boleslaus v. Kościelski, 32 J. alt, Besitzer des Rittergutes Smilowo; sie sind beschuldigt, Organe des Bundes gewesen zu sein und zwar sind sie in der Brieftasche des Grafen Działyński verzeichnet: Graf Kwilecki als Kreis-Commissar, v. Kierski als Kriegs-Commissar für den Kreis Samter u. s. w. Kościelski als Lustrator für die Kreise Samter und Obornik. Die Angeklagten bestreiten dies. Graf Kwilecki erklärt, daß er mit dem Grafen Działyński zwar in gesellschaftlicher, jedoch in keiner anderen Verbindung gestanden habe; die beiden andern Angeklagten behaupten, den Grafen weder zu kennen, noch ihn jemals gesehen zu haben. Eben so stellen die drei Angeklagten in Abrede für die Erhebung der Nationalsteuer thätig gewesen zu sein.

Rechtsanw. Holthoff stellt den Antrag auf Entlassung des Grafen v. Kwilecki; der Ober-Staatsanwalt erklärt diesem Antrage nicht widersprechen zu wollen.

Hierauf wird noch ein Zeuge in der Untersuchung gegen den Angeklagten v. Radzimiński vernommen, der Oekonom Salecki. Dieser Zeuge gibt heute nicht nur eine, seiner frühern Aussage völlig widersprechende Aussage ab, sondern bekundet auch vollkommen andere Thatsachen, als in der Voruntersuchung. Auf Vorhaltung des Präsidenten erklärt der Zeuge, daß er eine solche Aussage, wie sie das frühere Protocoll enthalte, gar nicht gemacht habe und scheint die Sache so darstellen zu wollen, als habe er früher unter dem Drucke der Haft gestanden. Der vernommene Untersuchungsrichter Assessor Mechow erklärt jedoch, daß das Protocoll nur enthalte, was der Zeuge früher ausgesagt, daß demselben das Protocoll vorgelesen und von ihm auch unterschrieben sei.

Mehrere Angeklagte treten bei dieser Vernehmung mit der Behauptung hervor, daß in der Voruntersuchung vielfach auf Zeugen eingewirkt worden sei. Der Präsident weist die Angeklagten an, derartige Einwendungen an geeigneter Stelle zu machen.

Nachdem der Zeuge entlassen worden, stellt und begründet Rechtsanw. Brachvogel den Antrag auf Entlassung des Angeklagten v. Radzimiński. Der Staatsanwalt Mittelstädt widerspricht, weil die Anklage gegen diesen Angeklagten bis jetzt noch nicht erschüttert sei. Der Gerichtshof beschließt: 1. Den Angeklagten Grafen Kwilecki aus der Haft zu entlassen; 2. den Antrag auf Entlassung des Angeklagten v. Radzimiński abzulehnen. (Der oben erwähnte Zeuge Salecki ist sofort nach seiner Vernehmung auf Anordnung des Ober-Staatsanwalts wegen des Verdachts des Meineides verhaftet worden.)

Sitzung vom 29. September. Nach Eröffnung der Sitzung nimmt der Angeklagte v. Milęcki das Wort und erklärt, daß in den Zeitungs- und stenographischen Berichten über die Verhandlung der Anklage gegen ihn die irrige Mittheilung enthalten sei, er habe 450 Leute gesammelt und an die Gränze geführt. Dies sei nicht richtig, denn er habe nur gesagt, daß er die 450 Leute bereits in Brodowo angetroffen und dann nach einem Dorfe unweit der Gränze geführt habe. Der Präsident erklärt, daß weder die stenographischen, noch die Zeitungsberichte officiell seien, daß der Gerichtshof sich nur an das amtliche Protocoll zu halten habe, welches in dieser Beziehung revidirt werden solle.

Rechtsanw. v. Lisiecki stellt und begründet hierauf in ausführlicher Weise den Antrag auf Entlassung des Angeklagten v. Knitkowski. Der Ober-Staatsanwalt widerspricht ohne Angabe von Gründen; der Gerichtshof behält den Beschluß vor. Es wird demnächst der Gränz-Commissarius Bürgermeister Rother aus Myslowitz über den Umstand vernommen, daß der Angeklagte Propst Jarochowski im Frühjahr vorigen Jahres häufig über Myslowitz nach Krakau gereist sei. Der Zeuge bestätigt, daß zu der angegebenen Zeit ein Herr mit der Paßkarte des Angeklagten wohl zehnmahl in Myslowitz gewesen sei; er kann jedoch den Angeklagten nicht mit Bestimmtheit als die betreffende Person wieder erkennen, da er heute nicht so aussehe wie damals, „die Größe sei vorhanden". Der Zeuge erklärt ferner, daß die Controle auf dem Bahnhofe zu Myslowitz so streng geführt werde, daß Niemand, ohne controlirt zu werden, durchreisen könne. Rechtsanw. Holthoff überreicht die Karte eines auf der Zuhörer-Tribüne befindlichen Herrn, der sich zu bekunden erbietet, daß er zu jener Zeit häufig durch Myslowitz gereist sei, ohne controlirt worden zu sein. Der Präsident bittet, solche Correspondenz mit der Tribüne zu unterlassen. Rechtsanw. Lewald erwidert, daß die Möglichkeit eines solchen Beweises grade ein Vorzug der öffentlichen Verhandlung sei. Der Beweis wird jedoch nicht erhoben. — Prof. Cybulski wird hierauf auf Antrag des Angeklagten Propst Jarochowski vernommen und bekundet, daß er im Frühjahr v. J. den Angeklagten in Breslau angetroffen und dieser ihm erzählt habe, daß es ihm gelungen sei, seinen jüngern Bruder soeben aus Krakau zurückzuholen. Rechtsanwalt Holthoff stellt hierauf den Antrag auf Entlassung des Angeklagten v. Jarochowski; der Ober-Staatsanwalt widerspricht diesem Antrage.

Demnächst wird die gestern abgebrochene Vernehmung der Schreibverständigen über Schriftstücke des Angeklagten Dr. v. Niegolewski wieder aufgenommen. Die beiden polnischen Sachverständigen Konkiel und Wiśniewski erklären die ihnen vorgelegten Schreiben des Angeklagten und den mehrfach erwähnten Vidimationsvermerk nebst Namensunterschrift als nicht von einer und derselben Hand herrührend. Da dieses Gutachten dem der Berliner Sachverständigen Segel und Eckert völlig widerspricht, so werden die ersteren Sachverständigen angewiesen, ihre Gründe geltend zu machen. Dies geschieht und nun werden die letztern beiden Sachverständigen aufgefordert, in der nächsten Sitzung die Gegengründe darzulegen. — Nach Vernehmung des Prof. Cybulski über die Incorrectheit der Sprache in einem dem Angeklagten v. Niegolewski zugeschriebenen Schreiben stellt Rechtsanw. Elven den Antrag, durch Verlesung eines Berichts des Präsidenten v. Bärensprung festzustellen, daß ein Leitartikel der Posener Zeitung vom 8. September, in welchem der Angeklagte v. Niegolewski heftig geschmäht werde, lediglich ein Abdruck dieses Berichtes sei. Der Ober-Staatsanwalt erwidert, daß sich hieraus immer noch nicht ergeben würde, daß der Bericht mit Wissen und Wollen der Behörde abgedruckt sei. Es könne derselbe auch durch Mißbrauch des Actes in die Oeffentlichkeit gelangt sein. Der Gerichtshof wird über den Antrag beschließen. Um 12½ Uhr tritt die Pause ein.

Frankreich.

Paris, 30. October. Die Großfürstin Marie von Rußland, die sich seit einigen Tagen in Paris aufhält, stattete gestern dem Kaiser einen Besuch ab. Sie reist morgen nach Stuttgart ab. — Die „Gaz. de France" erinnert, daß die französische Regierung sich verpflichtet hatte, den Status quo in Rom nur im gemeinschaftlichen Einverständniß mit den fremden Mächten zu ändern. — Der „Moniteur" bringt Nachrichten aus Mexico vom 27. August. Die Rundreise des Kaisers Max wird über den ursprünglichen Plan hinaus verlängert werden. Ueberall wurde er mit Begeisterung empfangen.

Schweiz.

Am 29. Sept. hat auch der Schweizer Nationalrath in der Genfer Angelegenheit sein Verdict gefällt. Wie erwartet, hat er, gleich dem Ständerath, den Recurs der Mehrheit des Genfer Wahlbureaus gegen die Giltigkeitserklärung der Wahl A. Chenevière's in den Staatsrath einstimmig verworfen und dann der Botschaft des Bundesrathes über die Genfer Ereignisse sammt dessen hierauf bezüglichen Anträgen, die bereits bekannt sind, seine Sanction ertheilt. Eine eigentliche Discussion hat auch im Nationalrathe nicht stattgefunden. Dr. A. Escher von Zürich sprach als Berichterstatter der Commission die Hoffnung aus, Genf werde sich wiederfinden und auch in Zukunft die Avantgarde der schweizerischen Democratie und der Stolz der Eidgenossenschaft sein, worauf nur noch Vantier von Genf, der Mitglied der dortigen Regierung ist, das Wort ergriff, und die Genfer Radicalen gegen die verleumderische Anklage der Conservativen, sie ständen unter fremdem, resp. französischem Einflusse, zu vertheidigen; daher er auch im Namen dieser Partei gegen jede Amnestie vor dem Urtheilsspruch der Richter Protest erhebe. „Es ist nöthig, rief Vautier aus, daß das Schweizer Volk in der Genfer Affaire der Wahrheit auf den Grund kommt, und Jedem, möge er sein, wer er wolle, der Platz angewiesen werde, welcher ihm gebührt!" — Das Gerücht, F. Fazy werde nach Bern kommen, um im Nationalrathe bei Behandlung der Genfer Ereignisse das Wort zu ergreifen, hat sich natürlich nicht bestätigt.

Dänemark.

In Kopenhagen gehen Gerüchte von der Verlobung des Kronprinzen von Dänemark mit der Kronprinzessin von Schweden (?).

Italien.

Aus Rom, 24. v., wird geschrieben: Der Heilige Vater bestätigte in dem vorgestern gehaltenen Consistorium folgende Würdenträger der Kirche: Msgr. F. Fleix y Solans, Metropolit und Erzbischof von Tarracona in Spanien; Msgr. L. Haynald, Erzbischof von Karthago in partibus; Msgr. P. F. Meglia, Erzbischof von Damascus in partibus; Msgr. A. Rosales y Munnoz, Bischof von Almeria in Spanien; Monsignore F. Buttigieg, Bischof von Gozzo (eben gegründet) bei Malta; Msgr. L. J. Faict, Bischof von Brügge in Belgien; Msgr. H. Vera Bischof von Megro in partibus; Msgr. G. Mermillod, Bischof von Hebron in partibus, dermalen apostolischer Vicar in Genf; Msgr. A. Carpena, Bischof von Olene in partibus; Msgr. J. Mac-Closkey Metropolit und Erzbischof von Newyork; Msgr. M. Spalding, Metropolit und Erzbischof von Baltimore; Msgr. D. Bucciarelli, Metropolit und Erzbischof von Scopia; Monsignore A. Van-Denle, Erzbischof von Amida in partibus; Msgr. J. C. Miché, apostolischer Vicar von Cochinchina; Msgr. J. M. Chauveau, apostolischer Vicar von Lassa in China; Msgr. A. Languillat, apostolischer Vicar von Nanking; Msgr. J. Whelan, Bischof von Diocletaniopolis in partibus; Msgr. J. Strain, Bischof von Abyla in partibus; Msgr. F. Dupont, Bischof von Azoto in partibus; Msgr. E. S. Charbonnier, Bischof von Domitiopolis in partibus; Msgr. E. Dubar, Bischof von Canata in partibus; Msgr. T. Nulty, Bischof von Centuria in partibus; Msgr. E. F. Guierry, Bischof von Danaba in partibus. In dem öffentlichen Theile dieses Consistoriums empfingen die Cardinäle Trevisanato, Patriarch von Venedig, und de Bonnechose Erzbischof von Rouen, den Hut aus den Händen des Heiligen Vaters, welcher jenem den Titel der Kirche San Nereo ed Achille, diesem den der Basilica S. Clemente zuwies.

Nech Berichten aus Turin vom 26. v. M. wurde dem Generalprocurator die Anklageschrift gegen das abgegangene Ministerium überreicht. Eine Deputation von Senatoren und Deputirten erklärte vor Lamarmora: daß das Volk entschlossen sei, gegen die Verlegung der Hauptstadt mit Barricaden und für den Sturz der Monarchie zu kämpfen. Lamarmora versichert, es seien Verhandlungen mit Frankreich über eine Modification der Convention eingeleitet worden.

Die Turiner Journale vom 30. v. M. veröffentlichen einen Brief des Präfecten von Mailand an die Mailänder Societät der Wissenschaften, worin es heißt: er habe vom König durch Ordonnanzofficiere den Auftrag erhalten, Mailand wegen seiner würdigen Haltung zu beglückwünschen, und worin er ausdrücklich versichert, die Convention werde volle Ausfüh-

rung finden. — Die römische Bevölkerung hat die Convention gut aufgenommen. — Die officielle Publication des definitiv restituirten Cabinets wird erwartet. Ricasoli reist, nachdem er die Bildung des Cabinets unterstützt hat, nach Toscana zurück. Wie man versichert, ist Nigra nach Paris abgereist.

Einem Turiner Brief des „Temps" zufolge stände der Umzug nach Florenz sehr bald bevor. Bereits im October soll das Kriegsministerium an den Arno übersiedeln. Im November sollen dann die neuen Wahlen stattfinden, im December würde Victor Emanuel seine Wohnung im Palast Pitti aufschlagen und das Parlament würde im Januar in der neuen Hauptstadt eröffnet werden. Jedenfalls scheint der König, dem der Umzug doch am schwersten fallen muß, sehr entschieden die Ausführung der Convention in allen ihren Theilen zu betreiben.

Man liest in der „Gazette de France": „Wir zeigten kürzlich den Tod des Cardinals Bedini, Bischofs von Viterbo an. Er war Gouverneur der Legationen gewesen. Als er noch päpstlicher Nuntius in Brasilien war, empfing er 1847 einen Brief folgenden Inhalts: „.... Wenn Se. Heiligkeit es für angemessen erachtet, einen Aufruf an waffenerprobte Arme zu erlassen, so ist es kaum nöthig zu sagen, daß wir mit der größten Freude uns dem Dienste Desjenigen weihen, der schon so viel für das Vaterland und für die Kirche gethan hat. Wir thun es nicht, weil wir die Anmaßung haben, zu glauben, die Hilfe unserer Arme sei ihm nothwendig. Wir wissen sehr wohl, daß der Thron St. Peters auf einer Grundlage beruht, die durch keine menschliche Macht je umgestürzt oder erschüttert werden könne...." Dieser Brief war unterzeichnet: Giuseppe Garibaldi."

Rußland.

Wir haben bereits der kais. Edicte über die Reform des Unterrichtswesens im Königreich Polen erwähnt. Das kais. Rescript an den Statthalter Grafen Berg, welches dieselben begleitet, stellt folgende Hauptgrundsätze für die Unterrichtsreform auf: 1. Mit der neuen Organisation der Landbevölkerung in Polen tritt auch das Bedürfniß hervor, den Elementarunterricht unter den Bauern zu verbreiten. Da die Bauern selbst fast überall anfangen, sich der Nothwendigkeit der Bildung bewußt zu werden, wird die Sorge für die Vermehrung der Volksschulen vertrauensvoll den neugebildeten Landgemeinden überlassen. Die Behörden haben dieser Angelegenheit den thätigsten Antheil zu widmen. — 2. Der Unterricht des weiblichen Geschlechts war bisher nur Gegenstand einiger partiellen Maßregeln oder unvollständiger Versuche der Regierung. Der Kaiser hält es für nützlich, vorläufig in den bedeutenderen Städten des Königreichs zur Errichtung offener Mädchenschulen zu schreiten. — Bei der Organisirung der Lehranstalten, besonders der mittleren und höheren, muß die Hauptsorge der Regierung darauf gerichtet sein unter der Jugend gesunde Kenntnisse zu verbreiten und zu verhindern, daß die Pflanzstätten der Wissenschaft in Werkzeuge zur Erreichung politischer Ziele verwandelt werden. — 4. Indem der polnischen Jugend die Möglichkeit gewährt wird, in ihrer Muttersprache unterrichtet zu werden, ist doch zugleich auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Bevölkerung des Königreichs aus Individuen besteht, welche verschiedenen Volksstämmen und Glaubensbekenntnissen angehören. Es müssen daher für jede Nationalität besondere Schulen errichtet werden. — Indem nun der Kaiser die nach diesen Hauptgrundsätzen verfaßten fünf Edicte (1. über die Elementarschulen, 2. über die weiblichen Gymnasien und Progymnasien, 3. über das russische Gymnasium in Warschau, 4. über die deutsche evangelisch = lutherische Schule in Warschau, 5. über die Einrichtung der Unterrichtsdirectionen) dem Statthalter zur Durchführung überweist, trägt er demselben gleichzeitig auf, in kürzester Zeit Vorschläge über die weitere Entwicklung aller mittleren und höheren Lehranstalten im Königreich einzureichen. Dabei schreibt das kais. Rescript Folgendes zur Nachachtung vor: Die unteren landwirthsch. Schulen sind den neuen Verordnungen über die Elementarschulen gemäß umzugestalten. Zur Heranbildung von Elementar=Schullehrern sind regelmäßige pädagogische Curse einzurichten. Die Special = Kreisschulen werden in Realgymnasien, und die allgemeinen Kreisschulen theils in Real= theils in classische Progymnasien umgestaltet. Das Lubliner Lyceum wird in ein classisches Gymnasium verwandelt und es sind Vorschläge zu machen über die möglichst schleunige Umgestaltung der Hochschule in Warschau zu einer Universität. Endlich ist die definitive Organisation des Alexander = Marien = Fräuleinstiftes in Warschau und der bereits bestehenden oder erst projectirten Specialanstalten, wie der Institute für Landwirthschaft und Forstwesen und des polytechnischen Institutes zu vollziehen. „Indem ich", so schließt das kais. Rescript, „den Einwohnern des Königreichs ohne Unterschied des Standes, der Nationalität und des Glaubensbekenntnisses die Mittel zur gründlichen Bildung der jungen Generation gewähre, hoffe ich, daß eine fruchtbringende wissenschaftliche Thätigkeit künftighin die polnische Jugend vor jenen unbesonnenen Ausschreitungen bewahren werde, welche das Unglück so vieler Menschen verursacht und bisher das Gedeihen des ganzen Landes verhindert haben." Der (gleichfalls schon erwähnte) kais. Ukas, betreffend die Milderung der Criminalstrafen in Polen verfügt, in „Anbetracht, daß im Königreich Polen die zeitweilige gestörte öffentliche Ordnung allmälig wieder hergestellt wird und eine Milderung der Strafbestimmungen möglich erscheint", unter Anderm folgendes: Die Brandmarkung der verurtheilten Verbrecher, sowie die Ruthenstrafe, ob sie nun für sich oder als Verschärfung einer andern Strafe erkannt wird, ist fortan abgeschafft. Die Bestrafung der Angeklagten mit Ruthenstreichen während der Dauer der Untersuchungshaft, welche in Polen bisher noch auf Grund besonderer aus früherer Zeit herrührender Localverordnungen bestand, wird in Zukunft verboten. Die Ruthenstrafe wird da, wo sie nicht mit anderen Strafen verbunden war, durch Gefängniß= oder Arreststrafe ersetzt. Die Dauer der Arbeiten in den Arrestanten = Compagnien wird derart gemildert daß vier Jahre Arbeit dem höchsten Strafmaß des Strafcodex entsprechen. Das durch denselben Codex festgestellte Maß der Einschließung in ein Arbeitshaus, eine Festung, ein Correctionshaus oder ein Gefängniß wird um ein Drittel und bei obwaltenden Umständen um die Hälfte verringert. Diese Strafmilderungen werden sowohl auf die Personen angewendet, die sich noch in Untersuchung befinden, als auch auf die, gegen welche das Urtheil zwar gefällt aber noch nicht vollstreckt worden ist.

Wie der „Pos. Ztg." geschrieben wird, hat die Untersuchung über den ungeheuren Brand in der Gouvernementsstadt Simbirsk bis jetzt ergeben, daß das Feuer an dreizehn bis vierzehn Stellen zu gleicher Zeit ausgebrochen sei. Ein großer Theil der dortigen Polen — es sollen gegen tausend in dortiger Gegend detenirt sein — ist verhaftet. Es würde, wie ein dem mit der Untersuchung betrauten Generaladjutanten Wrangel beigegebener Beamter schreibt, zu Thätlichkeiten gegen die in jener Gegend lebenden Polen gekommen sein, wenn die Behörden nicht durch Militärgewalt die aufgebrachte Menge im Zaum gehalten und die Bedrohten geschützt hätten. Der Schaden, der durch den Brand überhaupt angerichtet worden, hat bis jetzt selbst annähernd noch nicht ermittelt werden können.

Asien.

Eine Correspondenz der „Times" aus Shanghai vom 4. August giebt eine Schilderung der Einnahme Nankings, des Ereignisses, welches der Rebellion der Taipings den Todesstoß versetzt hat. Nach mehrtägigem Kampfe gelang es den Kaiserlichen eine Bresche in die äußere Festungsmauer zu schießen, sie drangen ein und fanden die zweite Ringmauer unbesetzt, und mit Hülfe eines amerikanischen armirten Transportdampfers, welcher zwei starke Batterien der Rebellen zum Schweigen brachte, hatten sie gegen Abend am 19. August die dritte und innerste Vertheidigungslinie der Rebellen erobert. Bedeutenden Widerstand fanden sie noch an dem Palaste des Gegenkaisers Tienwang; doch konnte die Garnison sich gegen die Uebermacht der andringenden Kaiserlichen nicht halten. Der erste Anblick, welchen die in den Palast einziehenden Sieger hatten, war der Leichnam des Tienwang, welcher sich durch Gift umgebracht hatte; die Leichen einer Anzahl seiner Frauen hingen an den Bäumen in dem Schloßgarten. Der Kang = wang wurde hier gefangen genommen und befindet sich jetzt mit dem Tschungwang, dem tüchtigsten Feldherrn der Taipings, welcher schon einige Tage früher auf der Flucht mit des Tienwangs jungem Sohne in die Hände der Kaiserlichen gefallen war, in strenger Haft in dem Hause des Armee=Commandeurs, um dort von Peking aus ihr Schicksal zu erwarten, die Stadt Nanking ist ein Haufen von Ruinen, die Straßen lagen bedeckt von Leichnamen, offenbar Verhungerter. Fast keine Beute fand sich vor, die des Fortbringens werth gewesen wäre, ausgenommen das 30 Pfund schwere goldene Petschaft des Tien=wang.

Amerika.

Auf Domingo hatte General Gaudara am 30. August die Positionen der Insurgenten bei Puerto Plata nach fünfstündigem Kampfe eingenommen; der feindliche Anführer General Benito Martinez fiel kämpfend. Die spanischen Truppen haben sich durch diesen Sieg den Weg nach Santiago geöffnet. In der Nähe der Stadt San Domingo war es, abgesehen von gelegentlichen Scharmützeln, im Ganzen ruhig.

Vermischtes.

** In Klosterneuburg ist in der Nacht zum 27. Sept. die uralte Festungsmauer, welche wahrscheinlich noch aus der Zeit Leopold des Heiligen datirt, mit donnerähnlichem Getöse eingestürzt.

** In Brünn und in den umliegenden Orten herrscht, nach dem „Mähr. Corr.", eine eigenthümliche Hundekrankheit. Das Thier verliert die Freßlust, kann sich schwer bewegen, die Augen fallen ganz ein, werden mit grünlichem Schleime überzogen, bis beinahe Blindheit eintritt, worauf der Tod erfolgt. Auch unter den Haushühnern macht sich eine Krankheit bemerklich, eine Art Krampf befällt diese Thiere, welche in Massen sterben.

** (Eine edle That.) Von München brauste dieser Tage der Bahnzug nach Starnberg und näherte sich den ersten Häusern, da läuft aus einem ein zweijähriges Kind auf die Bahn und gerade dem Zuge entgegen. Der Locomotivführer siehts mit Schrecken, bremsen kann er nicht mehr; er gibt das Nothsignal: das Kind hörts und eilt ihm nur rascher entgegen; die Menschen hinter der Barriere überläufts eiskalt, ein Augenblick noch, und das Entsetzlichste ist geschehen. Da stürzt eine Dame auf die Bahn dem Kinde entgegen, schneller immer schneller, die Locomotive ist nur noch ein paar Fuß von der Frau und dem Kinde entfernt, ein mächtiger Ruck, die Bahn ist frei, das Kind gerettet, die Dame stürzt ohnmächtig nieder. Wer war sie? Die Mutter des Kindes? Ja, eine Mutter, aber nicht die Mutter dieses Kindes, das sie nicht kennt, sondern die Gattin eines Lieutenants der baierischen Armee; sie war gekommen, um ihren Gatten zu empfangen, der mit demselben Zuge eintraf.

α In der Stadt Kosten im Posen'schen fand ein Arbeiter beim Graben eines Grundes eine kleine Silbermünze, auf deren Aversseite sich eine Hand befindet und um diese herum an den Rändern in zierliche Streifen eingefaßte Lettern mit dem Namen Bolislav eingravirt sind. Auf der Reversseite ist ein Kreuz mit einem Halbmond und die Aufschrift: Vrocislavia civitas 1070."

** Die „Gazeta W. X. Poznańskiego" verkleinert vom 1. d. ab ihr Format wegen „der schweren und ereignißarmen Zeiten".

** Die General=Versammlung der Schiller=Stiftung in ihrem jetzigen Vororte Weimar ist vom 3. auf den 17. October verschoben worden.

** (Das Urbild des verwunschenen Prinzen.) Wer hat nicht schon den „verwunschenen Prinzen" von Plötz gesehen und an dem köstlichen Humor dieser Posse sich erfreut? Nicht uninteressant wird es sein, den historischen Vorfall, der derselben zu Grunde liegt, kennen zu lernen. Herzog Philipp von Burgund, genannt der Gute, Vater Carls des Kühnen, ging einst nach dem Abendessen mit einigen Hofcavalieren in den Straßen von Brügge spazieren. Als die Herren auf den Marktplatz kamen, fanden sie einen Betrunkenen, der an der Erde lag und fest schlief. Dem Herzog stieg alsbald ein Gedanke auf, wovon er sich und seinem Hofe viel Unterhaltung versprach. Der Betrunkene wird leise aufgehoben, aufs Schloß getragen, entkleidet und zu Bett gelegt, nachdem man ihm „eine köstliche Nachtmütze und ein zartes Hemd angezogen." Am anderen Morgen, sowie er die Augen öffnet, stehen Edelknaben, Kammerdiener, und mit ihnen der Haushofmeister vor seinem Bett und fragen unterthänigst, ob Se. fürstlichen Gnaden aufzustehen und was ihm für Kleider diesen Tag belieben? Die dem Katzenjammer eigenthümliche Getrübtheit des Bewußtseins, verbunden mit der Bestürzung über das Wunderbare, Unbegreifliche, was auf ihn einstürmt, läßt ihn nicht Worte finden, und stumm läßt er sich köstlich ankleiden, geht mit dem Hofstaat zur Messe und dann zur Tafel. Ein Protest, zu dem er sich ermannt, wird von der ganzen Umgebung mit allen Zeichen mißbilligender Verwunderung zurückgewiesen: kein Wunder, daß er sich namentlich beim Anblick des reichbesetzten Tisches der Logik der Thatsachen ergibt. Nach der Mahlzeit wird ein Spieltisch und Karten gebracht, man legt einen Beutel voll Ducaten vor ihn und er geruht, ein Spielchen zu machen. Nachdem er die Nachmittagsstunden zu einem Spaziergang in den Lustgarten benutzt, wird unser Held zum Abendimbiß geführt. Es fehlt nicht an Musik, ja ein Ballet soll aufs Angenehmste seine Sinne unterhalten — aber mehr als dies ziehen ihn die großen Weingläser an, mit denen ihm so emsig aufgewartet wird, daß er bald „bis oben angefüllet und in einem tiefen Schlaf begraben wurde." In solchem Zustand ließ ihn Herzog Philipp, in seine gestrigen Lumpen wieder gesteckt, an eben den Ort legen, wo er ihn die vorige Nacht gefunden hatte. Das zweite Erwachen brachte dann dem armen Teufel die fatale Enttäuschung; doch war er so klug, das Ganze für einen Traum zu halten, bis der Herzog ihn rufen ließ und ihm das Bett, die Gemächer, „darin er geschlafen, gewandelt, gesessen, gegessen und getrunken hatte, verweisen ließ."

** (Sonette von Tennyson's Bruder.) Es ist wohl nicht allen unseren Lesern bekannt, daß vor etwa dreißig Jahren mit Alfred Tennyson auch sein Bruder Charles als Dichter rivalisirte. Indessen ward dieser Letztere später der Muse untreu und im Besitz einer reichen Pfründe — er hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet — beneidete er Jenen nicht um den Kranz, der die Stirn des poeta laureatus nochmals noch schmücken sollte. Jetzt eben nun, wo gerade wieder ein neues Werk Alfred Tennysons von sich reden macht, ist es dem Bruder, der sich jetzt Charles Tuzner nennt, eingefallen, ältere Sonette in neuer Auflage und vermehrt mit solchen aus jüngster Zeit erscheinen zu lassen. Was hinzukam, richtet sich vornehmlich gegen Strauß, Renan, den Bischof von Colenso und die Essaysisten.

Local= und Provinzial=Nachrichten.

Krakau, den 3. October.

* Der Höchstcommandirende und Statthalter von Galizien FML. Graf Mensdorff=Pouilly ist am 29. v. M. wieder von Lemberg abgereist zur weiteren Inspicirung der östlichen Kreise Galiziens.

* Im Laufe dieser Woche werden bei dem kais. kön. Landesgericht in Strafsachen nachstehende Schlußverhandlungen abgehalten werden: Am 5. October: wider Adalb. Piotrowski, wegen Diebstahls; Nikol. Blaszak, wegen schwerer körperlichen Beschädigung; Margar. Rejek, wegen Kindsmordes. — Am 6. Oct.: wider Jos. Smoleń, wegen Diebstahls, Majer Groß, wegen Diebstahls und öffentlicher Gewaltthätigkeit. — Am 7. Oct.: wider Peter Pieniążek und wider Jos. Wilk, wegen schwerer körperlichen Beschädigung; wider Fr. Iżycki und wider Felix Kosztowski, wegen Diebstahls. — Am 8. Oct.: wider Stanislaus Ryszka, wegen Todtschlags.

* Die am gestrigen Sonntag zusammenfallende Feier der der h. Mutter vom Rosenkranz und den Schutzengeln geweihten Tage wurde in den hiesigen Kirchen durch entsprechende solenne Andacht begangen.

* Bittner's bekanntes Lebensbild, eine leichte Waare, die in Wien seiner Zeit durch Frl. Collmayer in so große Aufnahme gekommen, ging gestern bei größtentheils neuer Besetzung nicht minder gut wie das erstemal über die Bretter. Diesmal hob durch wahre Leichtigkeit Frl. Seemann die Titelrolle. Ihr anmuthiges Wesen wußte auch die schwerer ins Gewicht fallenden ethischen Eigenschaften der „leichten Person" zur Geltung zu bringen und fand besonderen Beifall in den auf Effect berechneten Scenen. Neben ihr gefielen durch gewandtes Spiel Hr. Kurz und Hr. Ernst, der wie Hr. Paulmann unerschöpflich in Erfindung charakteristischer Masken. Von letzterem heißt's im Parter „immer gut". Hr. Dir. Blum erschien nach langer Absentirung als verhegelter „Schwiemler", der ihm auch diesmal Applaus einbrachte. Die übrigen neuen Darsteller erwarten wir nächstens in größeren Rollen zu sehen und kennen zu lernen. Unter dem leichten Völkchen der Nätherinen machte sich die sympathische Erscheinung des Frl. Marie Weinberger bemerklich, welche übermorgen schon in einer größeren Partie dem Publicum Gelegenheit geben wird für sie Partie zu nehmen. Wie wir hören, nehmen die Operetten schon dieser Tage ihren Anfang, zu den ersten werden die beliebten „Flotten Burschen" mit neuer Ausstattung gehören.

* Die Arbeiten an der Neupflasterung des hiesigen Ringplatzes haben seit einigen Tagen auch an der entgegengesetzten Seite (Slawkower und Stephansstr.) begonnen. Auf der schon vollendeten Westseite macht die Legung des neuen Pflasters eine Senkung in einem Theile des Trottoirs vor der „Szara Kam enica" nöthig, eine erwünschte Nothwendigkeit, da gerade hier die Passage während des Glatteises durch die bedeutende Tiefe des Rinnsteins sehr gefährlich gemacht war, wovon mehre geschehene und andere kaum verhütete Unfälle zeugen.

* Wie uns mitgetheilt wird, hat der hier bekannte Kunst- und Handelsgärtner Herr H. Morgenstern (auf Wesola Nr $^{24}/_{19}$) direct aus Haarlem (Holland) Hyacynthen= und Tulpen=Zwiebeln in schönster Gattung (von 15—40 kr. das Stück) zum Verkauf erhalten.

* In noch rüstigem Alter verstarb dieser Tage nach längeren Leiden die Gattin des hiesigen Bürgers und Lotterie = Collecteurs der Grodstraße Herrn Tallaus, geb. Frankenstein — vorgestern plötzlich am Schlagfluß der langjährige Besitzer der Restauration im sächsischen, dann Dresdner Hotel, Herr Joseph Rapczyński, der erst ganz kürzlich mit seiner Wirthschaft in das neu eingerichtete Local des von ihm angekauften früher Seifert'schen Hauses am Ringplatz übergesiedelt war.

* Die Zahl der polnischen Provinzialtheater hat sich um eines vermehrt. Nach Erlangung höherer Concession beginnt unter Direction des Herrn E. Sulikowski, der ebenfalls ein langjähriges Mitglied der Krakauer Bühne war, wie wir hören, eine neugebildete mit allen Hilfsmitteln, namentlich Bibliothek und Garderobe, reich ausgestattete Gesellschaft dramatischer Künstler nächster Tage einen Cyclus von Vorstellungen in Bochnia.

* Dem „Czas" berichtet man, daß der durch a. h. Gnade von der ihm zugefallenen Gefängnißhaft losgesprochene General Kruszewski am 28. v. M. Linz verlassen habe, um seinen Wohnsitz in Brüssel aufzuschlagen.

Handels= und Börsen=Nachrichten.

— Bei der am 1. d. stattgehabten Verlosung der älteren Staatsschuld wurden die Serien 86, 109 und 476 gezogen.

— [1854er Lose.] Haupttreffer bei der Ziehung vom 1. d. Seriennummern: 19 67 234 296 395 581 621 770 962 1136 1402 1816 2299 2353 2681 2979 3696 3889. Gewinne: Ser. 1402 Nr. 5 fl. 70.000. Ser 2979 Nr. 10 fl. 40.000. Serie 296 Nr. 49, Ser. 395 Nr. 34, Ser. 395 Nr. 47, Ser. 2299 Nr. 5, Ser. 2681 Nr. 40 à fl. 5000. Ser. 234 Nr. 29, Ser. 296 Nr. 1, Ser. 395 Nr. 15, Ser. 2299 Nr. 4, Ser. 2979 Nr. 13 à fl. 1000. Ser. 19 Nr. 27, 35; Ser. 67 Nr. 14, 42; Ser. 234 Nr. 2, 5, 13, 26, 45; Ser. 296 Nr. 23, 29; Ser. 395 Nr. 19, 42; Ser. 581 Nr. 10, 30; Ser. 621 Nr. 19; Ser. 770 Nr. 10, 14, 26, 37; Ser. 962 Nr. 12, 28; Ser. 1136 Nr. 4, 7, 10, 14, 16, 30, 40; Ser. 1402 Nr. 26, 37; Ser. 1816 Nr. 5, 7, 15, 30, 33; Ser. 2299 Nr. 4, 20, 31, 34, 48; Ser. 2681 Nr. 33, Ser. 2979 Nr. 38, 40, 46; Ser. 3696 Nr. 13, 27, 28, 39; Ser. 3889 Nr. 43 à fl. 400.

— Bei der am 1. d. stattgehabten Verlosung der Hospitalfondslose wurden folgende Serien gezogen: Ser. 22, 2, 129, 501, 832, 977, 1095, 1373, 2149, 2234, 2484, 2618, 2854, 2980, 3138, 3324, 3640, 3745. Auf diese Serien entfallen folgende Treffer: Serie **3324 Nr. 42** gew. **250.000 fl.**; Serie **3138 Nr. 48** gew. **4000 fl.**; Serie **1095 Nr. 9** gew. **2000** Gulden; Ser. 3640 Nr. 21, Ser. 1373 Nr. 2 gew. je 500 fl.; Ser. 2618 Nr. 40, Ser. 501 Nr. 43, Ser. 22 Nr. 3 gew. je 300 fl.; Ser. 129 Nr. 46, Ser. 2234 Nr. 18, Ser. 977 Nr. 23, S. 129 Nr. 20, S. 2234 Nr. 40, S. 3138 Nr 14 gew. je 100 fl.; S. 2980 Nr. 5, S. 182 Nr. 2, S. 977 Nr. 30, S. 1373 N. 30, S. 3640 N. 17, S. 3640 N. 35, S. 3745 N. 37, 3324 Nr 15, S. 129 Nr 45, Ser. 1095 Nr. 19, Ser. 977 Nr. 76 gew. je 50 fl.: S. 501 N. 8, S. 501 N. 48, S. 3745 N. 25, Ser. 3138 Nr. 22, S. 3324 Nr. 37, 3324 Nr. 14, S. 2149 Nr. 32 S. 3640 Nr. 37, S. 1095 Nr. 14, Sr. 2234 Nr. 19, S. 22 Nr. 18, Sr. 2149 Nr. 29, S. 2618 Nr. 12, S. 3138 Nr. 39, S. 977 Nr. 4, S. 977 Nr. 8, S. 1373 Nr. 25, S. 977 Nr. 33, S. 129 Nr. 21, S. 182 Nr. 10, S. 1095 Nr. 20, S. 3138 Nr. 16, Serie 501 Nr. 36, S. 2484 Nr. 42, S. 3640 Nr. 10 gewinnen je 30 fl. Alle übrigen in den gezogenen Serien enthaltenen Nummern gewinnen je 12 Gulden.

— Bei der am 1. October 1864 stattgefundenen Ziehung der Creditlose wurden nachstehende Serien gehoben: 23 281 315 339 1019 1091 1539 1823 1833 1969 2216 2608 2970 2993 3268 3356 3631 3913 4183. Gewinnste: Serie 339, Nr. 22 gewinnt 200.000 fl.; Serie 1833, Nr. 29 gew. 40.000 fl.; Serie 1019, Nr. 21 gew. 20.000 fl.; Serie 2970, Nr. 57 gew. 5000 fl.; Serie 3356, Nr. 96 gew. 5000 fl.; Serie 3913, Nr. 99 gew. 2000 fl.; Serie 2970, Nr. 80 gew. 2000 fl.; Serie 339, Nr. 28 gew. 1500 fl.; Serie 3356, Nr. 25 gew. 1500 fl.; Serie 339, Nr. 34 gew. 1500 fl.; Serie 2993, Nr. 78 gewinnt 1000 fl.; Serie 3631, Nr. 18 gew. 1000 fl.; Serie 3356, Nr. 100 gew. 1000 fl.; Serie 339, Nr. 46 gew. 1000 fl.; Serie 1091, Nr. 27 gew. 1000 fl.; Serie 3631, Nr. 41 gewinnt 400 fl. ꝛc.

— (Stand der Münzscheine.) Der Gesammtbetrag der zu Ende August 1864 im Umlaufe befindlichen Münzscheine bestand in 4,785.495 fl.

Berlin, 1. Octob. Freiw. Anlehen 101½. — 5% Met. 60. — Wien 85¼. — 1860er=Lose 78½ — Nat. = Anl. 67⅞. — Staatsb. 119. — Credit = Actien 78⅜ — Credit = Lose —. — Böhm. Westbahn 69½. — 1864er Lose 48 — 1864er Silber=Anl. 74¼. — Galizier 104. —

Frankfurt, 1. Octob. 5perc. Met. 58½. — Anlehen vom Jahre 1859 78¾. — Wien 100¼. — Bankactien 788. — 1854er Lose 74. — Nat.=Anlehen 65½. — Credit=Actien 183½. — 1860er Lose 78¼. -- 1864er Lose 85¼. — Staatsbahn 209. — 1864er Silber=Anlehen 74½.

Hamburg, 1. Octob. Credit=Actien 76⅞. — Nat.=Anl. 67. — 1860er Lose 76¾. — 1864er Lose —. — Wien —.

Paris, 1. October. Schlußcurse: 3perc. Rente 65.95. — 4½perc. 92.15. — Staatsbahn 447. — Credit Mobilier 996. — Lomb. 529. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 66.60. — Consuls 88¼.

Krakauer Cours am 1. October. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 99⅜ verlangt, 98⅜ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 459 verl., 451 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148 verl., 145 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86⅔ verl, 85⅞ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116 verl., 115 bez. — Vollwicht. österr. Rand=Dukaten fl. 5.56 verl, 5.46 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.55 verl., 5.45 bez. — Napoleond'ors fl. 9.42 verl., fl. 9.27 bez. — Russische Imperials fl. 9.61 verl., fl. 9.46 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.50 verl., 74.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.=Mze. fl. 79¼ verl., 78¼ bez. — Grundentlastungs=Obligationen in österr. Währung fl. 76¾ verl. 75¾ bez. — Actien der Carl Ludwigs=Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 244 verl., 241 bezahlt.

Lotto=Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 1. October.

Linz	51,	40,	30,	1,	43.
Innsbruck	19,	17,	64,	9,	35.
Brünn	46,	30,	60,	72,	76.
Ofen	24,	16,	65,	7,	9.
Triest	59,	84,	35,	65,	79.

Neueste Nachrichten.

Aus Paris, 1. October, wird berichtet: Prinz Humbert, kaum hier angekommen, wurde durch den Telegraphen nach Turin berufen und wird schwerlich bis zu den Festen in Compiègne wiederkehren. Ein Gerücht bezüglich der Abdankung des Königs Victor Emanuel circulirt hier. Prinz Humbert hatte gestern eine lange Unterredung mit dem Kaiser. Nachrichten aus Turin zufolge will Ricasoli das Ministerium des Lamarmora unterstützen. Sella, der neue italienische Finanzminister, will ein Anlehen von 500 Millionen mittelst Verkaufs der Staatsgüter contrahiren. Die „France" dementirt ein Dementi, das der „Osservatore Romano" betreffs der Unterredung gebracht, welche Sartiges mit dem Papst hatte. (Die „Patrie" dementirt die Nachricht von der Abreise des Prinzen Humbert.) Der Nuntius Chigi soll eine Note von Rom erwarten, nach welcher der Papst sich ausdrücklich vorbehalten würde, im Falle der Räumung Roms an die Waffenmacht anderer Staaten zu appelliren. Die Sendung des Admirals La Roncière, eines Anhängers der Ideen des Palais Royal, gilt für bedeutungsvoll. Baron Budberg und Graf v. d. Goltz sind, zu ihren Souveränen berufen, gestern von hier abgereist. Die Wiederannäherung zwischen Frankreich und Rußland nimmt deutlichere Umrisse an.

Ein Pariser Correspondent der „Independance belge" will wissen, daß, wenn Lord Clarendon's Mission gelingen sollte, Graf Rechberg zum Zeichen des beiderseitigen Einvernehmens nach Paris kommen wird.

Hamburg, 1. October. „Flyveposten" bezeichnen die Nachricht der deutschen Zeitungen, Dänemark bewillige die Theilung der Staatsactiva mit den Herzogthümern als ein leeres Gerücht. Wahrscheinlicher sei es, daß von dänischer Seite ein anderweitiger Vorschlag zur billigen finanziellen Auseinandersetzung gemacht werde. Es sei eine große Frage, ob die Alliirten denselben annehmen werden. Wie es heißt, ist diese Angelegenheit in der Freitags=Sitzung der Conferenz verhandelt worden.

Paris, 2. Oct. Aus Rom wird gemeldet, daß Donnerstag Abends während der Platzmusik eines französischen Husarenregiments ein Versuch zu Demonstrationen unter aufrührerischen Rufen gemacht wurde; aber die Verhaftung einiger Aufwiegler durch die Franzosen stellte die Ruhe wieder her.

Turin, 1. Oct. Vacca wurde zum Justizminister ernannt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Nr. 14535 **Kundmachung.** (1010. 4)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die Druckschrift: „Kalendarz narodowy na rok 1865. — Rok II — Drezno. — Nakład L. Wolfa" — für Galizien und Krakau als verboten erklärt.

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, 24. September 1864.

Der k. k. Statthalter in Galizien und Landescommandirende General von Galizien und Bukowina.

Alexander Graf Mensdorff-Pouilly.

F. M. L.

Obwieszczenie.

Na mocy artykułu XV. do przeprowadzenia stanu oblężenia wydanego rozporządzenia z dnia 27go Lutego 1864 — pismo „Kalendarz narodowy na rok 1865. — Rok. II. — Drezno. — Nakład L. Wolfa„ — dla Galicyi i Krakowa zakazane zostało.

Z c. k. galic. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, 24 Września 1864.

C. k. Namiestnik w Galicyi i komenderujący Jenerał w Galicyi i na Bukowinie.

Hrabia Aleksander Mensdorff-Pouilly,

F. M. P.

N. 24524. **Kundmachung** (1012. 3)

Im Grunde der Bewilligung des bestandenen Krakauer Senats vom 9. November 1816, Z. 3992/1378, werden im Orte Czernichów 12 Jahrmärkte jährlich abgehalten und zwar:

1. am ersten Sonntage nach dem Feste der heil. Dreikönige.
2. „ „ „ „ „ „ Mariä Lichtmeß.
3. „ „ „ „ „ „ des heil. Josef.
4. „ „ „ „ „ „ des h. Adalbert.
5. „ „ „ „ „ „ Christi Himmelfahrt.
6. „ „ „ „ „ „ der heil. Dreieinigkeit.
7. „ „ „ „ „ „ des h. Jacob.
8. „ „ „ „ „ „ des heil. Bartholomäus.
9. „ „ „ „ „ „ des heil. Mathäus.
10. „ „ „ „ „ „ des h. Simon.
11. „ „ „ „ „ „ der heil. Catharina.
12. „ „ „ „ „ „ des h. Thomas.

Ueber Einschreiten der Gemeinde Czernichów findet man, da nach den in Kraft stehenden österreichischen Gesezzen, die Abhaltung von Märkten an Sonn- und Feiertagen unstatthaft ist, die obigen in Czernichów an Sonntagen stattfindenden zwölf Jahrmärkte auf den ersten nach den oben bezeichneten 12 Festtagen folgenden Mittwoch in der Art zu verlegen, daß im Falle auf den Mittwoch ein Feiertag fallen sollte, der an diesem Tage abzuhaltende Jahrmarkt auf den darauf folgenden, (beziehungsweise zweiten) Mittwoch zu übertragen sein wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 24. September 1864.

Obwieszczenie.

Na mocy zezwolenia byłego Senatu Krakowskiego z dnia 9 Listopada 1816, N. 3992/1378 w gminie Czernichowie corocznie dwanaście jarmarków odbywają się, jako to:

1. w pierwszą niedzielę po Trzech królach.
2. „ „ „ Matce Boskiéj Gromnicznéj.
3. „ „ „ św. Józefie.
4. „ „ „ św. Wojciechu.
5. „ „ „ Wniebowstąpieniu Pańskiém.
6. „ „ „ św. Trójcy.
7. „ „ „ św. Jakóbie.
8. „ „ „ św. Bartłomieju.
9. „ „ „ św. Mateuszu.
10. „ „ „ św. Szymonie.
11. „ „ „ św. Katarzynie.
12. „ „ „ św. Tomaszu.

W skutek przedstawienia przez gminę Czernichów wniesionego, powyższe dwanaście na dni niedzielne przeznaczone jarmarki z uwagi, iż według obowiązujących austryackich przepisów odbywanie jarmarków w dnie niedzielne i świąteczne miejsca mieć nie może, na pierwszą z powyżéj wspomionych dwunastu dni świątecznych następującą środę przeniesione zostają, a to w ten sposób, iż gdyby na środę święto przypadło, jarmark w tym dniu odbyć się mający na następną środę przełożonym być ma.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 24 Września 1864.

N. 17565. **Edykt.** (1016. 1-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Henryka Komara właściciela Ostrowa szlacheckiego i Zatoki w powiecie Bocheńskim, z miejsca podytu niewiadomego, że przeciw niemu p. Jędrzej Kwieciński o nakaz zapłaty sumy wekslowéj 6000 złr. w. a. z p. n. i o usprawiedliwienie prenotacyi téj sumy na dobrach Ostrów i Zatoka dozwolonéj na dniu 13 Września 1864, L. 17565, pozew wniósł, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz zapłaty zezwolonym i prenotacya za usprawiedliwioną uznaną została.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Henryka Komara zupełnie jest niewiadome, przeto ces. król. Sąd kraj. wcelu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adw. p. Dr. Rydzowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 19 Września 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tag. von	bis
1	2	329''' 66	+4 0	85	West schwach	trüb			
	10	30 80	3,6	92	WestNW schwach	trüb	Regen	+ 2°7	+5°0
2	6	30 56	2 4	93	West schwach	trüb			

Wiener Börse-Bericht

vom 1. October.

	Geld	Waare
Offentliche Schuld.		
A. Des Staates.		
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.20	66.30
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.—	79.20
vom April — October	79.—	79.20
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.—	70.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.50	63.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	154 50	155.—
„ 1854 für 100 fl.	87.—	87.50
„ 1860 für 100 fl.	94.—	94 20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	83.20	83.30
„ „ „ „ zu 50 fl	83.20	83.30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.75	74 25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70 25	71.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.25	71.25
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	774.—	775.
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	183.20	183.40
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	612.—	614.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1916.	1918
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	206.25	206.75
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	140.50	141.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.—	122.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	244.—	246.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	242.—	242.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	450.—	452.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	232.—	234—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	450.
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.75	163 25
Pfandbriefe		
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 25	93.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.80	89.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	75.—
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.90	127.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	84	85.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.—	106.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	47.—	48—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.—	24.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99.—
Salm zu 40 fl.	29.50	30.—
Palffy zu 40 fl. „	24.50	25.—
Clary zu 40 fl. „	24.50	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	24.50	25.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.25	18 75
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	—.—	—.—
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%.	98.10	98.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddent. Währ. 4½%	98.25	98.25
Hamburg, für 100 M. B. 7%	87 25	87.50
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	115.90	116 20
Paris, für 100 Francs 7%	45.90	46.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 51	— —	5 51	5 52
„ vollw. Dukaten	5 51	— —	5 51	5 52
Krone	— —	— —	16 -	16 05
20 Francstücke	9 33	— —	9 32	9 33
Russische Imperiale	— —	— —	9 52	9 55
Silber	— —	— —	115 50	115 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**